ECONSTOR
Make Your Publications Visible.

A Service of

ZBW Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
Leibniz Information Centre for Economics

Hartmann, Hans-Joachim

Article — Digitized Version

Ansatzpunkte einer Lateinamerika-Politik der EWG: Im Lichte der beiden Welthandelskonferenzen des Jahres 1964

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hartmann, Hans-Joachim (1963) : Ansatzpunkte einer Lateinamerika-Politik der EWG: Im Lichte der beiden Welthandelskonferenzen des Jahres 1964, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 43, Iss. 12, pp. 509-511

This Version is available at:
https://hdl.handle.net/10419/133357

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

WWW.ECONSTOR.EU

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

U M S C H A U

Ansatzpunkte einer Lateinamerika-Politik der EWG

Im Lichte der beiden Welthandelskonferenzen des Jahres 1964

Dr. Hans-Joachim Hartmann, Hamburg

Bei der Entwicklung einer gemeinsamen handelspolitischen Konzeption stehen die EWG-Partner bekanntlich vor einem schwierigen Kompromiß zwischen binnenwirtschaftlichen und außenhandelspolitischen Notwendigkeiten. Einerseits bedeutet jede Integration zwangsläufig eine gewisse gegenseitige Begünstigung der Partner und damit automatisch eine „Diskriminierung" der Außenstehenden. Begünstigt werden dabei im Falle der EWG nicht nur die Vollmitglieder der Gemeinschaft, sondern selbstverständlich auch die Assoziierten, also die 18 afrikanischen Staaten ebenso wie Griechenland und die Türkei. Jeder der entsprechenden Assoziierungsverträge enthält darüber hinaus eine Klausel, nach der die Interessen der Assoziierten auch bei handelspolitischen Verhandlungen mit Drittländern zu berücksichtigen sind.[1]) Andererseits haben sich die EWG-Mitglieder verpflichtet, mit der Schaffung des Gemeinsamen Marktes „... im gemeinsamen Interesse zur harmonischen Entwicklung des Welthandels, zur schrittweisen Beseitigung der Beschränkung im internationalen Handelsverkehr und zum Abbau der Zollschranken beizutragen".[2]) Eine Abkapselung der EWG stünde also in eindeutigem Widerspruch zum Text des Vertrages. Darüber hinaus verpflichtet nicht nur dieser Wortlaut die EWG zu einem regen Außenhandel mit den Drittländern, sondern auch die Struktur ihrer Mitgliedsländer. Alle sind in hohem Maße exportorientiert und sind aus konjunktur- und beschäftigungspolitischen Gründen auf die ausländischen Absatzmärkte angewiesen. Das ist jedoch letztlich nur möglich, wenn sie auch bereit sind, die Waren dieser Länder abzunehmen.

Diese allein vom Sachlichen her schon sehr schwierige Aufgabe einer Kompromißfindung wird noch durch gewisse nationale Überlegungen der Mitgliedstaaten erschwert. Trotzdem müssen sich die Partner nach sechs Jahren EWG endlich zu einer gemeinsamen Haltung gegenüber der Umwelt finden. Das Fehlen einer Handelspolitik steht in einem offensichtlichen Widerspruch zur weltwirtschaftlichen und weltpolitischen Bedeutung des Gemeinsamen Marktes. Prof. Hallstein hat kürzlich vor dem Europa-Parlament auf diese Diskrepanz ausdrücklich hingewiesen. Die gemeinsame Handelspolitik muß zwar in den Grundsätzen „aus einem Guß" sein. In ihrer praktischen Form wird sie jedoch nach den speziellen Erfordernissen der einzelnen Länder bzw. Ländergruppen sehr unterschiedlich gestaltet werden müssen.

Eine im besonderen Maße durch die europäische Integration betroffene Ländergruppe stellen die 20 Staaten Iberoamerikas dar. Aus menschlichen, handelspolitischen und politischen Überlegungen müssen die EWG-Staaten danach streben, eine neue Basis für die wirtschaftlichen Beziehungen zu finden. Das ist nichts anderes als die immer wieder geforderte Lateinamerika-Politik der EWG. Doch ebenso wenig, wie man von Lateinamerika schlechthin sprechen kann, sondern immer die einzelnen Länder mit ihren teils stark voneinander abweichenden Problemen gesondert betrachten muß, so wird sich auch die Lateinamerika-Politik der EWG aus vielen bunten Mosaiksteinchen zusammenfügen. Im folgenden soll versucht werden, die verschiedenen Ansatzpunkte unter besonderer Berücksichtigung der beiden Welthandelskonferenzen des nächsten Jahres, der Kennedy-Runde und der UN-Weltkonferenz für Handel und Entwicklung, aufzuzeigen.

Agrar-Autarkie der EWG vermeiden

Ein Zentralproblem, das besonders Argentinien und Uruguay als Länder der gemäßigten Zone betrifft, ist die gemeinsame Agrarpolitik der EWG. Hier fürchten die lateinamerikanischen Länder, daß im Zuge einer sich verstärkenden Selbstversorgung des Gemeinsamen Marktes ihre Absatzchancen allmählich schwinden werden. Für eine ausreichende Berücksichtigung der berechtigten Belange dieser Länder — auf Grund ihrer volkswirtschaftlichen Struktur ist der Export von Fleisch und Getreide für sie auf viele Jahrzehnte hinaus noch eine Existenzfrage — bieten sich drei Ansatzpunkte.

---

1) Z. B. Artikel 12 des zweiten Assoziierungsabkommens mit 17 afrikanischen Staaten und Madagaskar:
„Die Vertragsparteien kommen überein, sich im Interesse einer reibungslosen Durchführung dieses Abkommens über ihre Handelspolitik gegenseitig zu unterrichten und sich auf Antrag einer Vertragspartei zu konsultieren.
Diese Konsultationen erstrecken sich auf die den Handelsverkehr mit dritten Ländern betreffenden Maßnahmen, soweit diese die Interessen einer oder mehrerer Vertragsparteien beeinträchtigen können, und im besonderen auf folgende Maßnahmen: a) Aussetzung, Änderung oder Aufhebung der Zölle. b) Gewährung von Zollkontingenten zu niedrigeren Zollsätzen oder zum Zollsatz Null ... c) Einführung, Verringerung oder Beseitigung mengenmäßiger Beschränkungen unbeschadet der Verpflichtungen bestimmter Vertragsparteien aus ihrer Zugehörigkeit zum GATT. Der Assoziationsrat legt unmittelbar nach Inkrafttreten dieses Abkommens das Verfahren für die Unterrichtung und Konsultierung betreffend die Durchführung dieses Artikels fest."

2) Artikel 110 des EWG-Vertrages.

Zunächst sollte bei der noch zu verabschiedenden Marktordnung für Rindfleisch streng darauf geachtet werden, daß die Gefrierfleischproduzenten in Übersee bei der Berechnung der Abschöpfungen eine gleiche Wettbewerbsposition mit den Anbietern von Frischfleisch aus den anderen europäischen Drittländern erhalten. Darüber hinaus wäre zu überlegen, ob man nicht die Präferenz der Mitgliedstaaten untereinander auf bestimmte Margen beschränkt, um den Wettbewerbsvorsprung, den sie gegenüber den außerhalb des Gemeinsamen Marktes stehenden Ländern haben, in Grenzen zu halten.

Der zweite — und vielleicht entscheidende — Punkt nicht nur bei der künftigen Rindfleischordnung, sondern bei der gesamten Agrarpolitik überhaupt, ist die Frage des internen EWG-Preisniveaus. Für Getreide hat die Kommission bekanntlich einen wohldurchdachten Vorschlag unterbreitet, der einen Preis zwischen dem höchsten deutschen und dem niedrigsten französischen anstrebt.[3]) Nur mit einer solchen Preispolitik wird es letztlich möglich sein, zu verhindern, daß die in einigen EWG-Ländern noch vorhandenen Produktionsreserven zu stark „geweckt" werden.

Eine kontinuierlich steigende Produktion würde den Einfuhrbedarf des Gemeinsamen Marktes und damit auch die Absatzchancen Lateinamerikas systematisch reduzieren. Da die gesamte Agrarfrage jedoch, wie allgemein bekannt, kein typisches EWG-Problem, sondern in ihrem letzten Kern eine weltweite Frage ist, denn nahezu alle Industrieländer der westlichen Welt betreiben eine überholte Agrarpolitik, wird — drittens — die endgültige Lösung nur im Wege weltweiter Abkommen liegen. Die Kommission hat sich ausdrücklich bereiterklärt, „... den Anstoß (zu) geben für die Vorbereitung und Durchführung internationaler Konferenzen über weltweite Übereinkommen im landwirtschaftlichen Bereich".[4]) Gespräche über derartige Abkommen sollen gemeinsam mit den Produktionsländern und damit auch mit den betroffenen Ländern Lateinamerikas im Rahmen der GATT-Verhandlungen im nächsten Frühjahr stattfinden.

Zölle für tropische Produkte schrittweise abbauen

Ein ständiger Stein des Anstoßes in Lateinamerika sind die Zölle und Steuern für tropische Produkte, die von der EWG bzw. ihren Mitgliedsländern erhoben werden. Gegenstand besonderer Kritik sind die Vergünstigungen, die in unmittelbarer Zukunft die assoziierten 18 afrikanischen Staaten im Wege der Zollfreiheit für ihre Landesprodukte bekommen werden.

Ohne auf die längst bekannten Argumente und Gegenargumente in dieser Frage näher einzugehen, sollte sich eine auf Lateinamerika gerichtete gemeinsame Politik der EWG auf zwei Punkte konzentrieren. Zunächst wäre eine Vergrößerung des Präferenzraumes, wie sie z. Z. mit dem Angebot der sechs EWG-Regierungen an die afrikanischen Commonwealth-Länder, sich dem Assoziierungsabkommen in irgendeiner Form anzuschließen, zur Diskussion steht, sowohl für die lateinamerikanischen Kaffee-, als auch besonders für die lateinamerikanischen Kakao-Produzenten sehr ernst zu nehmen. Die in Kenia und Tanganjika erzeugten Kaffeesorten sind den hochwertigen mittelamerikanischen durchaus vergleichbar. Bei Kakao stehen heute die drei wichtigsten Produktionsländer Ghana, Nigeria und Brasilien noch außerhalb des Abkommens und damit in gleicher Wettbewerbsposition. Eine Assoziierung Ghanas oder Nigerias würde die Konkurrenzverhältnisse sehr eindeutig zu Ungunsten Brasiliens verschieben. Wenn die EWG Lateinamerika helfen will, dann wird sie diese Konsequenzen bei einer Erweiterung des Kreises der Assoziierten sehr genau prüfen müssen.

Die EWG wird darüber hinaus, wie alle Industrieländer, früher oder später an einen Abbau der Zölle und Verbrauchssteuern auf tropische Produkte denken müssen. Mit der Reduzierung des gemeinsamen EWG-Außentarifs für Kaffee, Bananen und Kakao sowie einige andere tropische Produkte um rund 40 % wurde ein erster Schritt in dieser Richtung getan, der nicht zuletzt Lateinamerika zugute kommen wird. Ohne Zweifel wird aber der Zollabbau für tropische Produkte bei der bevorstehenden UN-Welthandelskonferenz eine bedeutende Rolle spielen. Die Entwicklungsländer haben bereits sehr deutliche Wünsche in dieser Richtung angemeldet. Für Kaffee ist auch in dem neuen Internationalen Kaffee-Abkommen, dem alle EWG-Länder als Konsumländer angehören, die Forderung nach Abbau der Zölle für tropische Produkte verankert.

Industrialisierung fördern

Eine weitere lateinamerikanische Sorge ist die mit der Bearbeitungsstufe beinahe progressiv steigende Belastung im gegenwärtigen EWG-Außentarif für industrielle Produkte. Will man aber die Industrialisierung Lateinamerikas fördern — und sie stellt in der Tat den einzigen Ausweg dar, um der jetzigen verhängnisvollen monokulturellen Abhängigkeit zu entrinnen —, so wird eine Revision dieser Tarife unvermeidbar sein. In diesem Punkt wird die Kennedy-Runde — bei der etwaige Zollsenkungen im Wege der Meistbegünstigung allen Mitgliedern des GATT zugute kommen — auch Vorteile für die überwiegende Mehrzahl der lateinamerikanischen Länder bringen.

Ausgelöst durch die Assoziierung der afrikanischen Staaten und den EWG-Entwicklungsfonds für diese Ländergruppe macht man sich in Lateinamerika schließlich Sorgen, daß sich das europäische Privatkapital und die öffentliche Entwicklungshilfe von Lateinamerika abwenden könnten. Diese Frage ist in erster Linie eine Angelegenheit der lateinamerikanischen Staaten selbst, denn an ihnen liegt es, ein entsprechendes Investitionsklima zu schaffen. Auch fördert der für fast alle Länder typische Inflationsprozeß bestimmt nicht die Anlagefreudigkeit. Sicher besteht hier beinahe ein „circulus vitiosus". Zunächst sind jedoch sichtbare Anstrengungen Lateinamerikas notwendig.

---

3) Informatorische Aufzeichnung der EWG-Kommission „Gemeinsamer Getreidepreis auf mittlerem Niveau ab 1. Juni 1964", Brüssel, 5. November 1963.

4) Memorandum der Kommission über das „Aktionsprogramm der Gemeinschaft für die zweite Stufe des Gemeinsamen Marktes" (Oktober 1962).

Wenn diese Voraussetzungen geschaffen sind, wird auch das europäische Privatkapital in die zukunftsreichen Märkte Lateinamerikas fließen.

Hinsichtlich der öffentlichen Entwicklungshilfe der EWG ist zu bemerken, daß zwar die einzelnen Mitgliedsländer bisher seit 1958 ebenso Entwicklungshilfe an Lateinamerika wie an andere Entwicklungsländer gegeben haben, wie etwa der jüngste deutsche Kredit an Brasilien beweist — um nur ein Beispiel zu nennen —, doch handelt es sich hier ausschließlich um bilaterale Kredite. Da die EWG-Länder aber sehr rasch zu einer Einheit verschmelzen, wird man auch auf diesem Gebiete nicht umhin können, künftig mehr als bisher Kapitalhilfe gemeinsam zu geben oder zumindest sehr eng aufeinander abzustimmen. Ein guter Ansatzpunkt für eine sichtbare Aktion der EWG in Lateinamerika auf diesem Gebiete könnte eine offizielle Mitwirkung an der bereits bestehenden „Allianz für den Fortschritt" sein. Eventuell wäre es sogar zu überlegen, ob man die Mittel der EWG nicht in einer Art Entwicklungsfonds nach dem Beispiel der afrikanischen Assoziierten zusammenfaßt. Man wird allerdings in Lateinamerika Verständnis dafür haben müssen, daß die Kapitalhilfe für die EWG den Teil der Lateinamerika-Politik darstellt, der am schwierigsten zu gestalten sein wird, denn hier treffen die nationalen Interessen und damit die nationalen Gegensätze am pointiertesten aufeinander.

Diese „materiellen" Teile einer Lateinamerika-Politik der EWG wären zu ergänzen durch eine bessere Information über Ziel und Maßnahmen des Gemeinsamen Marktes. Einen Anfang stellt der im Juni dieses Jahres vom Ministerrat geschaffene Kontaktausschuß zwischen der EWG und den bei ihr akkreditierten lateinamerikanischen Botschaftern in Brüssel dar. Er allein genügt jedoch nicht, sondern muß durch ein Gegenstück in Lateinamerika ergänzt werden. Eine Informationsstelle über die EWG in Lateinamerika würde sich nach übereinstimmender Meinung sehr positiv auswirken.

Rahmenabkommen für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Ansatzpunkte, um die Benachteiligung Lateinamerikas durch die europäische Integration zu beseitigen und abzumildern, sind also in großer Zahl vorhanden. Sie beschränken sich nicht nur auf den handelspolitischen Bereich, wenngleich dort naturgemäß die Schwerpunkte liegen. Viele Maßnahmen werden auch nicht ausschließlich Lateinamerika, sondern allen Drittländern zugute kommen.

Angesichts der nun einmal in Lateinamerika vorhandenen psychologischen Ressentiments gegenüber der EWG wäre zu überlegen, wie man die EWG-Aktion optisch zusammenfassen könnte. Hierfür bietet sich ein Rahmenabkommen für wirtschaftliche Zusammenarbeit geradezu an, zumal in einer derartigen Vereinbarung auch alle die Maßnahmen festgehalten werden könnten, die Lateinamerika von sich aus zur Stabilisierung seiner Beziehungen zur EWG auf Grund der veränderten Bedingungen beitragen könnte und müßte. Dabei ist durchaus denkbar, daß ein solches Rahmenabkommen nicht nur einen Katalog konkreter Maßnahmen, sondern auch einige Absichtserklärungen, etwa auf der Basis des dem Ministerrat von der EWG-Kommission zur Entscheidung vorgelegten „Aktionprogramms für Lateinamerika", enthält. Im übrigen könnten im Rahmen eines derartigen Globalvertrages mit den einzelnen Ländern Lateinamerikas individuelle Abmachungen getroffen werden.

Auf jeden Fall drängt die Zeit. Die EWG muß sich relativ rasch über eine gemeinsame Linie gegenüber den lateinamerikanischen Ländern einigen. Wie aufgezeigt wurde, werden zumindest die handelspolitischen Probleme in den beiden bevorstehenden Welthandelskonferenzen zur Sprache kommen. Während das Schwergewicht der GATT-Verhandlungen zwar in Verhandlungen zwischen der EWG und den USA liegen wird und Lateinamerika — abgesehen von dem möglichen Abschluß weltweiter Agrarabkommen — nur indirekt von den Zollsenkungen bei industriellen Produkten profitieren könnte, werden im Rahmen der UN-Weltkonferenz für Handel und Entwicklung die lateinamerikanischen Wünsche ganz pointiert vorgetragen werden. Das deutet sich nicht nur damit an, daß die Anregung für diese Konferenz ja bekanntlich von den Entwicklungsländern ausging, sondern auch dadurch, daß der profilierteste Wirtschaftspolitiker Lateinamerikas, der ehemalige Leiter der UN-Wirtschaftskommission für Lateinamerika (CEPAL), Dr .Raúl Prebisch, Generalsekretär dieser Konferenz sein wird.

Neue Impulse für die „Allianz für den Fortschritt"?

Dr. Jürgen Westphalen, Hamburg

Vor reichlich zwei Jahren — im August 1961 — fand in Punta del Este (Uruguay) eine bedeutsame Konferenz des Interamerikanischen Wirtschafts- und Sozialrates statt, auf der die Vertreter der Mitgliedsländer der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) über das von Präsident Kennedy vorgeschlagene und seither unter dem Namen „Allianz für den Fortschritt" bekannt gewordene Programm berieten. Die in der Charta von Punta del Este niedergelegten Ergebnisse dieser Konferenz stellen ein umfassendes Rahmenprogramm der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung des gesamten lateinamerikanischen Subkontinents dar; mit Ausnahme von Kuba haben sämtliche Mitgliedsländer dieses Dokument unterzeichnet. Wichtigstes Ziel dieses Programms ist es, die — seitens der Industrieländer der westlichen Welt, vor